



Der Staatssekretär

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Postfach 101143  
40002 Düsseldorf



18 April 2013

Seite 1 von 4

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

II B 3 - 40 - 30.5

RD Wille

Telefon 0211 3843-2258

Fax 0211 384393-2258

andreas.wille@mbwsv.nrw.de

**Bericht für den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung  
und Verkehr**

Entflechtungsmittelzuweisungen 2012 im Vergleich zu 2013 mit Ausblick  
auf die kommenden Jahre

Anlage: - 1 (60fach) -

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung  
und Verkehr am 23.04.2013 ist die Beratung über die  
Entflechtungsmittelzuweisungen 2012 im Vergleich zu 2013 mit Ausblick  
auf die kommenden Jahre angemeldet worden.

Ich bitte Sie, den dazu erstellten und beigefügten Bericht an die  
Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und  
Verkehr weiterzuleiten.

60 Überdrucke sind beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gunther Adler

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@mbwsv.nrw.de  
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 704, 709,  
719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

## Bericht

für den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

### **Entflechtungsmittelzuweisungen 2012 im Vergleich zu 2013 mit Ausblick auf die kommenden Jahre**

Der Bund stellt den Ländern nach Artikel 143 c Grundgesetz (GG) in Verbindung mit dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) zweckgebundene Mittel für den Hochschulbau einschließlich der Hochschulkliniken, die Bildungsplanung, die soziale Wohnraumförderung sowie die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zur Verfügung.

Die vom Bund im Jahr 2012 bereitgestellten und vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr bewirtschafteten Entflechtungsmittel des Bundes für die soziale Wohnraumförderung und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden sowie deren Verausgabung stellt sich wie folgt dar:

<b>Bereich</b>	<b>vom Bund bereitgestellt</b>	<b>verausgabte Mittel</b>
soziale Wohnraumförderung	97.072.000,00 €	97.072.000,00 €
kommunaler Straßenbau	129.760.500,00 €	125.950.491,00 €
ÖPNV	129.760.500,00 €	134.549.147,44 €

Die geringfügigen Minderausgaben beim kommunalen Straßenbau stehen als Ausgaberesst für diesen Zweck uneingeschränkt weiterhin zur Verfügung. Mit der Mehrausgabe bei der Förderung des ÖPNV konnten dort bestehende Ausgaberesste vermindert werden.

Für das Jahr 2013 stehen dem Land nach dem geltenden Entflechtungsgesetz Mittel in Höhe von 259,53 Mio. € zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, die nach dem Haushalt 2013 je zur Hälfte für den kommunalen Straßenbau und für den ÖPNV eingesetzt werden, sowie Mittel in Höhe von rd. 97,07 Mio. € für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung. Die Mittel entsprechen denen des Jahres 2012.

Nach der in Artikel 143c Grundgesetz in Verbindung mit dem Entflechtungsgesetz bestimmten Revisionsklausel prüfen Bund und Länder gemeinsam, in welcher Höhe diese Beträge für den Zeitraum von 2014 bis 2019 zur Aufgabenerfüllung der Länder „noch angemessen und erforderlich“ sind. Darüber hinaus wird ab dem Jahr 2014 die zuvor bestehende gruppenspezifische Zweckbindung durch eine allgemeine investive Zweckbindung abgelöst.

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Entflechtungsgesetzes eingebracht. Mit dem Gesetzentwurf werden lediglich die Kompensationszahlungen des Bundes für das Jahr 2014 festgelegt. Die in § 6 des geltenden EntflechtG geregelte Revision bleibt bestehen und könnte wegen der nicht angepassten Formulierung des § 6 des Regierungsentwurfs auch als rückwirkende Revisionsregelung, die das Jahr 2014 einschließt, verstanden werden.

Der Bundesrat hat am 01.02.2013 im ersten Beratungsdurchgang des Gesetzentwurfs der Bundesregierung konkrete Änderungsvorschläge

empfohlen; den Empfehlungen liegen jeweils einstimmige Beschlussempfehlungen aller betroffener Bundesratsausschüsse zu Grunde. Die Bundesregierung hat diese Vorschläge in ihrer Gegenäußerung nicht aufgegriffen.

Konkret sehen die Empfehlungen des Bundesrates vor, dass

- die Mittel für die soziale Wohnraumförderung in unveränderter Höhe weitergewährt werden,
- die Mittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden von bundesweit rd. 1,34 Mrd. € auf 1,96 Mrd. € angehoben werden sowie
- die Neufestlegung der Beträge wie in § 6 EntflechtG eigentlich geregelt bis zum Jahr 2019 gilt.

Alle drei einstimmigen Forderungen der Länder beruhen auf einem ebenfalls einstimmigen Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10.03.2011.

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf zur Änderung des EntflechtG in 1. Lesung am 21.02.2013 beraten. Federführender Bundestagsausschuss ist der Haushaltsausschuss.

Die Verwendung der vom Bund bereitgestellten Entflechtungsmittel für die soziale Wohnraumförderung und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden ist durch die Verabschiedung des Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetzes NRW trotz des bundesrechtlichen Wegfalls der gruppenspezifischen Zweckbindung auch künftig sichergestellt.